



GEMEINDE ST. JAKOB IM WALDE

8255 St. Jakob im Walde, Kirchenviertel 24, Tel: 03336/8212
gde@st-jakob-walde.steiermark.at



Amtliche Mitteilung!

St. Jakob im Walde, 08.11.2017

Information des Bürgermeisters 03/2017

**Geschätzte Gemeindebevölkerung von St. Jakob im Walde,
liebe St. Jakoberinnen und St. Jakober!**

Ich darf Sie wieder über einige wichtige Vorhaben in der Gemeinde informieren:

BÜRGERVERSAMMLUNG

Am Donnerstag, 16. November 2017 wird um 19.00 Uhr im Gasthof Lueger eine BÜRGERVERSAMMLUNG stattfinden. Ich darf Sie zu dieser Informationsveranstaltung sehr herzlich einladen und würde mich über eine rege Teilnahme aus der Bevölkerung freuen.

Folgende Themen werden behandelt:

- Information über die neuen Bauplätze und den derzeitigen Stand der Revision des Flächenwidmungsplanes 5.0
- Die Polizei informiert: Schutz vor Dämmerungseinbrüchen
Internetkriminalität
- Der Zivilschutzverband informiert: Selbstschutz bei Hochwasser
- Sicher auf dem Schulweg – sicher in der Dämmerung unterwegs
(Jeder Teilnehmer erhält eine Warnweste)

Gemeindestraße vom Dorfplatz – Richtung Prager Siedlung

Aufgrund von kürzlich bekanntgewordenen Grabungsarbeiten für die Nahwärmegenossenschaft muss die geplante Straßensanierung bzw. -asphaltierung verschoben werden.

Es wird zu umfangreichen Grabungsarbeiten kommen, wir bitten schon jetzt um Ihr Verständnis. Die neue Straße sollte der Lohn für die Unannehmlichkeiten sein!

St. Jakober Gemeindenachrichten

Zu Weihnachten wird eine neu aufgestellte Gemeindezeitung mit einem Rückblick auf das abgelaufene und einem Ausblick auf das neue Jahr erscheinen. Wir bitten alle Vereine und Organisationen um einen Tätigkeitsbericht bzw. bieten allen Firmen die Möglichkeit ein Inserat in Wunschgröße zu schalten.

Redaktion:

Gemeinde St. Jakob im Walde
Kirchenviertel 24
8255 St. Jakob im Walde
Tel: 03336/8212
Mail: c.feiner@st-jakob-walde.steiermark.at

Redaktionsschluss: 22. November 2017

Probleme mit freilaufenden Hunden

Da es in letzter Zeit vereinzelt zu Problemen mit freilaufenden Hunden im Ortsgebiet kam, möchten wir auf die Bestimmungen des Landes-Sicherheitsgesetzes hinweisen:

§ 3b

Halten von Tieren

- (1) Die Halterinnen/Halter oder Verwahrerinnen/Verwahrer von Tieren haben diese in einer Weise zu beaufsichtigen oder zu verwahren, dass dritte Personen weder gefährdet noch unzumutbar belästigt werden.
- (2) Die Halterinnen/Halter oder Verwahrerinnen/Verwahrer von Hunden haben dafür zu sorgen, dass öffentlich zugängliche, insbesondere städtische Bereiche, die stark frequentiert werden, wie z. B. Geh- oder Spazierwege, Kinderspielplätze, Freizeitanlagen oder Wohnanlagen, nicht verunreinigt werden.
- (3) Hunde sind an öffentlich zugänglichen Orten, wie auf öffentlichen Straßen oder Plätzen, Gaststätten, Geschäftslokalen und dergleichen, entweder mit einem um den Fang geschlossenen Maulkorb zu versehen oder so an der Leine zu führen, dass eine jederzeitige Beherrschung des Tieres gewährleistet ist.
- (4) In öffentlichen Parkanlagen sind Hunde jedenfalls an der Leine zu führen. Ausgenommen sind Flächen, die als Hundewiesen gekennzeichnet und eingezäunt sind.
- (5) Der Maulkorb muss so beschaffen sein, dass der Hund weder beißen noch den Maulkorb vom Kopf abstreifen kann.

Der Abfallwirtschaftsverband informiert:

Akkus – Gefahrenquelle im Alltag

Lithium - Akkus hat so gut wie jeder bei sich zu Hause - sei es im Handy, im Tablet, in der Digitalkamera, im Akkuschauber oder im E-Bike. Da bei unsachgemäßer Handhabung, von diesen Akkus aber auch Brandgefahr ausgehen kann, empfiehlt der Abfallwirtschaftsverband Hartberg einen sorgfältigen Umgang mit Lithium – Akkus.



Richtiger Umgang mit Batterien und Lithium - Ionen – Akkumulatoren

Immer häufiger werden die "alten" Batterien in den modernen, mobilen Elektrogeräten durch leistungsstarke Lithium - Akkus ersetzt. Der Vorteil dieser Technologie besteht in der wesentlich höheren Energie- und Leistungsdichte im Vergleich zu anderen Batteriesystemen sowie einer geringen Selbstentladung. Lithium ist aber ein hochreaktives Metall. Kommt Lithium mit Luft oder Wasser in Kontakt, kann es zu heftigen Reaktionen bis hin zu Bränden oder Explosionen durch Selbstentzündung kommen. Gleiches kann die Folge eines Kurzschlusses sein, also wenn der Plus- und Minus-Pol über elektrische Leiter in Kontakt kommen. Lithium-Batterien sowie Lithium-Akkus sind durch das aufgedruckte "Li"-Zeichen erkennbar und sind bei sachgemäßem Gebrauch weitgehend sicher.

Neue Behälter zum Sammeln von Lithium Akkus in allen Altstoffsammelzentren

Ab sofort müssen Lithium - Akkus getrennt im Altstoffsammelzentrum abgegeben werden. Dafür stehen neue explosionssichere 60 Liter Fässer mit Entlüftungseinrichtung im Altstoffsammelzentrum zur Verfügung. Akkus aus Elektrogeräten sollten, sofern dies möglich ist, entfernt und extra abgegeben werden. Freiliegende Kontakte sollen, wenn möglich vor der Abgabe im Altstoffsammelzentrum abgeklebt werden, um das Risiko von Kurzschlüssen zu minimieren. Zudem



wurden die Mitarbeiter in den Altstoffsammelzentren vom Abfallwirtschaftsverband Hartberg geschult um die Konsumenten vor Ort gezielt und richtig zu beraten. **Fazit: Ausgediente Akkus und Batterien auf Grund der Brandgefahr keinesfalls in die Restmülltonne werfen.** Die Lithium-Ionen-Akkus bzw. Elektroaltgeräte mit solchen Akkus oder Batterien können im Abfallsammelzentren kostenlos abgegeben werden. Sie werden wenn möglich recycelt oder umweltgerecht entsorgt. Nähere Informationen zum Thema erhalten Sie von den Mitarbeitern im Altstoffsammelzentrum oder bei unserem Umwelt-und Abfallberater Gerhard Kerschbaumer Tel.: 03332 65456-23.



Johannes Payerhofer
Bürgermeister